

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

DIENSTAG, DEN 2. APRIL

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	533	Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702	537
Änderung der Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013	533	Öffentliche Plandiskussion	537
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	533	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	538
Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	534	Planfeststellungsverfahren – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Schleusenverbänden Neuenfelde und Viersielen –	538
Erneute Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	535	Planfeststellungsverfahren – Herstellung des Verbindungsgewässers Neuenfelde und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten –	539
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	535	Änderung von Wochenmärkten	539
Sperrung des Mühlenkampkanals	536	Änderung von Wochenmärkten	539
Öffentliche Bekanntmachung	536		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 10. April 2013, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 11. April 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 2. April 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 533

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzu legen.

Hamburg, den 21. März 2013

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 533

Änderung der Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013

Die Bekanntmachung „Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013“ vom 18. Januar 2013 (Amtl. Anz. Nr. 9 vom 1. Februar 2013 S. 145) wird wie folgt geändert:

Im zweiten Absatz wird das Datum „22. September“ durch das Datum „29. September“ ersetzt.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.90, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH, Kurt-Eckelmann-Straße 1, 21129 Hamburg, hat mit Antrag vom 18. Dezember 2012 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die räumliche Verlegung der zugelassenen Tankcontainer-Lagerflächen der Gefahrgutklasse 2.1 (entzündbare Gase) in einen speziellen Bereich auf dem Betriebsgrundstück Kurt-Eckelmann-Straße 1 in 21129 Hamburg-Waltershof beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVP in Ver-

bindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH mit dem Antrag entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 1/13 eingesehen werden.

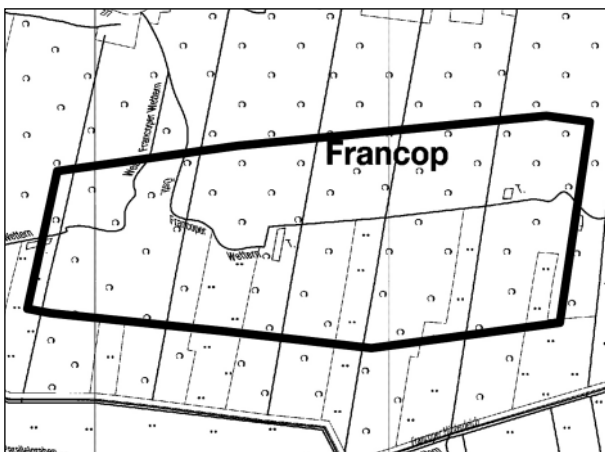
Hamburg, den 20. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 533

Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Eignungsgebiet Francop westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich (Aufstellungsbeschluss F 1/12 – Bezirk Harburg, Ortsteil 716) erneut öffentlich auszulegen.



Mit dem Hamburger Klimaschutzkonzept hat der Senat beschlossen, die Windenergie auf eine Nennleistung von mindestens 100 Megawatt (MW) auszubauen. Dies soll vor allem durch den Abbau alter und den Neubau leistungsstärkerer Windenergieanlagen (Repowering) ermöglicht werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kommt diesem Auftrag nach und hat die Flächensuche nach zusätzlichen Standorten für Windenergieanlagen in ganz Hamburg durchgeführt. Durch die Darstellung weiterer bzw.

veränderter „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan sollen sowohl neue Vorhaben als auch das Repowering bestehender Anlagen in diesen Eignungsgebieten ermöglicht und so die Kapazitäten deutlich erhöht werden.

Das Eignungsgebiet Francop liegt teilweise im Bereich des Sonderlandeplatzes Hamburg-Finkenwerder bzw. im Verfahrensgebiet des SRA-Anflugverfahrens. Die erneute öffentliche Auslegung des Eignungsgebiets ist auf Grund geänderter Anforderungen an die Flugsicherheit bezüglich des Sonderlandeplatzes Finkenwerder erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans – Eignungsgebiet Francop – (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 15. April 2013 bis zum 26. April 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Gutachten zur Bestimmung des Windpotentials für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (September 2008).
- Technisches Begleitgutachten - Ausweisung von Vorangflächen für Windenergieanlagen (Februar 2010).
- Gutachten - Standortsuche Windkraftnutzung in Hamburg (September 2009).
- Artenschutzfachliche Überprüfung und Bewertung der Schwerpunkträume
 - 1. Fachbeitrag Fledermäuse (Februar 2011).
 - 2. Fachbeitrag Fledermäuse (Juli 2011).
 - Vertiefende Untersuchung - Fachbeitrag Fledermäuse in Altengamme (Dezember 2011).
 - Vertiefende Untersuchung - Fachbeitrag Fledermäuse in Curslack (November 2011).
 - Überprüfung des Flächeninventars hinsichtlich des avifaunistischen Konfliktpotentials (September 2009).
 - Windenergiestandort Ochsenwerder (März 2011).
 - a) Bedeutung des Plangebietes als Zugkorridor.
 - b) Beeinträchtigung eines Weißstorch-Brutplatzes und mögliche Minderungsmaßnahmen.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Umweltprüfung (Februar 2012).
- Lärmtechnische Stellungnahme (Aktualisierung März 2013).
- Stellungnahme zum Schattenwurf (Aktualisierung März 2013).

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse

www.hamburg.de/bauleitplanung

unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –,

Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen. Diese betreffen ausschließlich das Eignungsgebiet Francop. Die nicht geänderten Textteile im Beschluss und in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans sind grau hinterlegt.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an:

eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Duplikate der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 20. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 534

Erneute Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 1/12) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ für das Eignungsgebiet Francop westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich (Bezirk Harburg, Ortsteil 716) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 15. April 2013 bis zum 26. April 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse

www.hamburg.de/bauleitplanung

unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –, Postfach 11 21 09, 20421 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen. Diese betreffen ausschließlich das Eignungsgebiet Francop. Die nicht geänderten Textteile im Beschluss und im Erläuterungsbericht zur Änderung des Landschaftsprogramms sind grau hinterlegt.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an:

eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate der Änderung des Landschaftsprogramms sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 20. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 535

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma tesa Werk Hamburg GmbH, Heykenaukamp 10, 22113 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – einen Antrag auf die Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung (Polymerisationsanlage) gestellt.

Die beantragte Änderung bezieht sich auf die Polymerisation 1. Im bestehenden Produktionsgebäude PG 602 soll ein Dosierbehälter mit einem Nutzvolumen von 1700 l zur automatischen Zudosierung in die Reaktoren und Reifebehälter der Polymerisation 1 in einem geschlossenen System errichtet und betrieben werden. Weiterhin werden zusätzliche Rohverbindungen zwischen einzelnen Behältern der nachgeschalteten Masseräume und zwei Lösemittel tanks der Tanklager 2 und 3 installiert.

Die Änderung stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen

ist, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 22. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 535

Sperrung des Mühlenkampkanals

Wegen umfangreicher Uferbauarbeiten mit schwimmendem Gerät wird der Mühlenkampkanal zwischen Goldbekkanal und Langer Zug für den durchgehenden Schiffs- und Bootsverkehr in der Zeit vom 25. März 2013 bis voraussichtlich 31. Oktober 2013 gesperrt.

Hamburg, den 22. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 536

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma ISR Itzehoe Schrott und Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 35, 25524 Itzehoe, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Umschlagen von staubenden Gütern und nicht gefährlichen Abfällen sowie zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Wilhelm-Weber-Straße 3 in Hamburg-Harburg, Gemarkung Harburg, auf den Flurstücken 75-78 und 81 beantragt.

Die Firma beabsichtigt, auf ihrem 18 227 m² großen Betriebsgelände die bestehende Anlage um eine Anlage zum Umschlagen, zeitweiligen Lagern und Behandeln für Eisen- und Nichteisenschrotte zu erweitern. Dazu soll eine Schrottschere, ein Brennplatz und Lagerflächen für gefährliche Abfälle errichtet und betrieben werden. Zukünftig soll der Jahresdurchsatz 220 855 t/a betragen. Davon sollen mit der Schere 50 000 t/a und am Brennplatz 2500 t/a Schrotte behandelt werden. Die Gesamtlagerkapazität beträgt 15 190 t. Die Schrotte werden per Schiff oder LKW an- bzw. abtransportiert.

Außerdem hat die Firma ISR Itzehoe Schrott und Recycling GmbH & Co. KG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Erdbaumaßnahmen und Errichtungsarbeiten beantragt.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) Nummer 8.9 Spalte 1 b), Nummer 8.11 Spalte 2 b) bb), Nummer 8.12 Spalte 1, Nummer 8.12 Spalte 2 b), Nummer 8.15 Spalte 2 b), Nummer 9.11 Spalte 2.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist (§ 3 c Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPG] in Verbindung mit Nummer 8.7.1 der Anlage 1 UVPG).

Für den vorzeitigen Beginn ist eine Zulassung nach § 8 a BImSchG erforderlich.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen vom 9. April 2013 bis 8. Mai 2013 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss Infopoint, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung bis einschließlich 22. Mai 2013 schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor ihrer Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht werden, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen, in denen der Name oder die Anschrift des Unterzeichners nicht oder unleserlich angegeben wurde, werden nicht berücksichtigt.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet am 12. Juni 2013 und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, Raum 3.108, 20539 Hamburg, jeweils beginnend um 15.00 Uhr statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Nichterscheinen der Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder bei Ausbleiben der Antragstellerin erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 25. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 536

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 4. März 2013 in dem Umlegungsverfahren **U 346** durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Neuland:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
5	2372	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Schlachthofstraße 18, 20 a	5	2372	Kglv. 731 Einigkeit v. 1950, Schlachthofstraße 18, 20 a

Dieser Beschluss ist am 19. März 2013 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Hamburg, den 20. März 2013

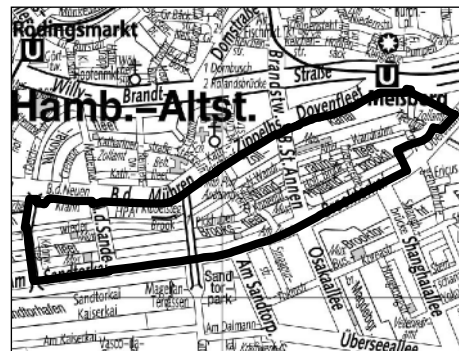
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 537

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am Montag, dem 15. April 2013, um 18.30 Uhr im Hafen-City InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sowie den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 für das Gebiet der Speicherstadt mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Hafen-City 12/Hamburg-Altstadt 48 wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 1721 und 1722 (Kehrwiedersteg), über das Flurstück 1738 (Kehrwiederfleet), Westgrenzen der Flurstücke 1723 und 1724 (Kehrwieder), über das Flurstück 1749 (Binnenhafen), Nordgrenzen der Flurstücke 1749 und 1687 (Zollkanal) der Gemarkung Altstadt-Süd – Nordgrenze des Flurstücks 1986 (Zollkanal/Oberhafen), über das Flurstück 1986 der Gemarkung Altstadt-Nord – über die Flurstücke 2197 (Oberhafen), 1147 (Oberbaumbrücke), 2198 und 2196, Südgrenzen der Flurstücke 2195 (Wandrahmsfleet) und 1126 (Holländisch-Brookfleet), Ostgrenze des Flurstücks 1033, über die Flurstücke 1851, 2042, 2040 (Brooktorkai), Südgrenzen der Flurstücke 1851 (Brooktorkai) und 1285 (Am Sandtorkai), über die Flurstücke 1741 (Am Sandtorkai) und 1717 der Gemarkung Altstadt-Süd.



Durch den Bebauungsplan HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier geschaffen werden. Dabei steht die Sicherung der Speicherstadt als denkmalgeschütztes Gesamtensemble im Vordergrund.

Im Flächennutzungsplan soll für das Gebiet der Speicherstadt insbesondere die Darstellung „Hafen“ in „Gemischte Bauflächen“ geändert werden. Das Landschaftsprogramm soll entsprechend geändert werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter den Rufnummern 040/4 28 40 - 31 06 oder - 82 92.

Hamburg, den 25. März 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 537

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vattenfall Wärme Hamburg GmbH beabsichtigt die Änderung ihres Fernwärmenetzes. Die Änderung soll der hydraulischen Entlastung des Fernwärmenetzes am Eimsbütteler Marktplatz bzw. der Erweiterung in der Schwenckestraße dienen – beides im Stadtteil Eimsbüttel des Bezirkes Eimsbüttel. Die Entlastungsleitung wird an die Transportleitung in der Kieler Straße angebunden und über den Eimsbütteler Marktplatz, die Rellinger Straße bis zur Anbindung im Spengelweg geführt. Die neue Fernwärmeleitung wird an der Transportleitung in der Lappenbergsallee angebunden und über die Schwenckestraße zur Osterstraße geführt.

Zur Beurteilung der Auswirkungen wurden Unterlagen zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles mit Schreiben vom 14. Februar 2013 zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß Nummer 19.7.1 Anlage 1 des UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser (Dampf- oder Warmwasserpipeline) mit einer Länge von 5 km oder mehr außerhalb des Werksgeländes das Erstellen einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles (AVP) erforderlich. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung des bestehenden Fernwärmenetzes Hamburg. Damit ist es ein Vorhaben nach § 20 UVPG und es ergibt sich aus § 3 e in Verbindung mit Anlage 1 UVPG die Erforderlichkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles, trotz der geringen Länge dieses Vorhabens von etwa 345 m bzw. 250 m.

Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e in Verbindung mit § 3 c UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien wird deshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 2. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 538

Planfeststellungsverfahren

– Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Schleusenverbänden Neuenfelde und Viersielen –

Der Hauptentwässerungsverband III. Meile Alten Landes (HEV) hat bei der FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Der Antrag beruht auf § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG). Gegenstand des Vorhabens ist der Bau neuer, hydraulisch leistungsfähiger Ge-

wässer in Richtung der südlichen Teilgebiete der beiden Schleusenverbände sowie der Bau mehrerer ökologisch gestalteter Beregnungsteiche ebenfalls in beiden Schleusenverbänden. Daneben sollen diverse Mulden und Gräben verfüllt werden und kleinere wasserbauliche Anlagen, wie Stauschütze und Schöpfwerke, die zum Betrieb und zur Bewirtschaftung des jeweiligen wasserwirtschaftlichen Systems in den Schleusenverbänden erforderlich sind, errichtet werden.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom 11. April 2013 bis einschließlich 10. Mai 2013 während der Öffnungszeiten (montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bei folgender Behörde öffentlich aus: Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.

Das Planfeststellungsverfahren wird gemäß §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hmb-VwVfG) in Verbindung mit den §§ 67 ff. WHG durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 24. Mai 2013, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Gleichzeitig kann von jedermann innerhalb der genannten Frist zu den den Planunterlagen beigefügten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder bei der genannten Auslegungsstelle erhoben werden. Die Erhebung einer Einwendung per E-Mail reicht nicht aus.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Antragsteller und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; in diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am

Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Hamburg, den 22. März 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 538

Planfeststellungsverfahren

– Herstellung des Verbindungsgewässers Neuenfelde und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten –

Der Hauptentwässerungsverband III. Meile Alten Landes (HEV) hat bei der FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Der Antrag beruht auf § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG). Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung eines rund 1,6 km langen, ökologisch aufgewerteten Verbindungsgewässers zwischen dem Neuenfelder Schleusenfleet und der Alten Süderelbe zur Verbesserung der Wasserversorgung des SV Neuenfelde, das zudem der Vorhaltung von ausreichenden Wasserkapazitäten zur Frostschtberechnung für die angrenzenden Obstanbauflächen im SDV Rosengarten dient. Um den bisherigen Wasserstand im südlichen Verbandsgebiet des SV Neuenfelde aufrecht erhalten zu können, soll zudem ein Regelungsbauwerk an der Neuenfelder Wietern errichtet werden, das ein Entwässerungsschöpfwerk, ein Zulaufbauwerk mit Absperrvorrichtung und eine Fischschleuse umfasst. Weiterhin sollen im Gebiet des SDV Rosengarten ein vorhandener Deichgraben ausgebaut bzw. geräumt werden, Polderschöpfwerke errichtet bzw. versetzt werden, Leitergräben mit Dammstellen abgedämmt werden und diverse Mulden und Gräben verfüllt werden. Daneben sollen einzelne Gräben ökologisch aufgewertet und ein ökologisch gestalteter Beregnungsteich hergestellt werden.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom 11. April 2013 bis einschließlich 10. Mai 2013 während der Öffnungszeiten (montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bei folgender Behörde öffentlich aus: Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.

Das Planfeststellungsverfahren wird gemäß §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hmb-VwVfG) in Verbindung mit den §§ 67 ff. WHG durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 24. Mai 2013, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Gleichzeitig kann von jedermann innerhalb der genannten Frist zu den den Planunterlagen beigelegten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde,

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder bei der genannten Auslegungsstelle erhoben werden. Die Erhebung einer Einwendung per E-Mail reicht nicht aus.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Antragsteller und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; in diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Hamburg, den 22. März 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 539

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

Ab dem 1. April 2013 findet der Wochenmarkt Niendorf am Tibarg donnerstags und sonntags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 25. März 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 539

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Langenhorn, Langenhorn Markt, wird vom 16. April 2013 bis voraussichtlich 30. April 2014 vom Marktplatz Langenhorn in die südliche Tangstedter Landstraße zwischen Tannenweg und Krohnstieg verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 21. März 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 539

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Brehmweg, Brehmweg 62, 22527 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 14/2013**

GBS GS Umbau und Zubau

- Rohbauarbeiten –
 - Zimmererarbeiten –
 - Trockenbauarbeiten –
 - Fliesenarbeiten –
- g) GBS GS Tranche 2, Neubau und Herrichtung Pausenhalle
- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.

LOS 1 – Erweiterter Rohbau –

- 1 Stück Vordach als Stahlkonstruktion 3,5 x 4,5 m abbrechen
- 1 m² Wand aus Stahlbeton abbrechen
- 65 m³ Baugrubenaushub
- 1 Stück offene Wasserhaltung
- 65 m³ Ort beton Sohle und Streifen und Einzelfundament
- 1,5 to. Stahlbewehrung
- 12 m² KS- Mauerwerk
- 96 m² Kalkzementputz
- 48 m² Dämmung MW 40 und 100 mm
- 48 m² Zementestrich CZ-C35-F5-S 65

LOS 2 – Zimmerer, Fassade, Dach u. Holzfenster –

- 70 m Abbund Bauholz
- 105 m Abbund Brettschichtholz
- 4 Stück Gebäudeanschlusskonstruktion Stegpatte bzw. Quadrahtroh verzinkt
- 62 m² Dachschalung OSB 28 mm
- 12 m² Holzrahmenbau 160, OSB 15 mm MW 160
- 52 m² Holz UK 2-lagig für Stülpedeckung
- 52 m² Stülpedeckung auf Holz UK (3.600 x 190 x 10 mm)
- 82 m² Wärmedämmung MW WLG 037 80-100 mm
- 82 m² Unterlagsbahn elastomer selbstklebend
- 82 m² Polymerabdichtung schiefergrau
- 1 Stück Holzfensteranlage (68 mm) 10.900 x 2.500 mm mit Wärmeschutzverglasung Ug 1 W/m² K
- 1 Stück Holztürelement 1.400 x 2.950

LOS 3 – Trockenbauarbeiten –

- 19 m² GK-Decke 2 x 12,5 GKB
- 45 m² Hygieneschale Raster 625 x 625 mm

- 48 m² Akustikdeckenverkleidung F 30
 - 45 m² GK Montagewand CW 75,2 x 12,5 MW40 F30
 - 24 m² GFBi Vorsatzschale
 - 1 Stück Innentür mit Stahlzarge 1000/2125 mm
 - 1 Stück Holz- T30 RS Tür mit Stahlzarge 1000/2000
- LOS 4 – Fliesenarbeiten –
- 48 m² Bodenfliese R 10 147 x 147 mm
 - 48 m² Bodenfliese R9/R10 15 x 15 cm
 - 50 lfm Kehlsockel 106 x 147 mm
 - 95 m² Wandfliese 15/15 cm

- i) Beginn: 23. Kalenderwoche 2013
Ende: 40. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 25. März 2013 bis 18. April 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 14/2013

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 23. April 2013 LOS 1 bis 10.00 Uhr und LOS 2 bis 10.30 Uhr, LOS 3 bis 11.00 Uhr, LOS 4 bis 11.30 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. April 2013, LOS 1 um 10.00 Uhr und LOS 2 um 10.30 Uhr, LOS 3 um 11.00 Uhr, LOS 4 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) siehe Vergabeunterlagen

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-

gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Mai 2013.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 21. März 2013

Die Finanzbehörde

295

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe, Anja, Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 27 31 - 0143,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden. Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 006/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „VERGLASUNGSARBEITEN REPARATUR“ beinhaltet die Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze für die Reparatur von Verglasungen aller Art, einschließlich Notverglasungen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 430.000,- Euro/Jahr netto geschätzt.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. Juli 2013, Ende: 30. Juni 2014 mit der Option auf Verlängerung.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 15. April 2013 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Ende April 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte Mai 2013 stattfinden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
U 40 Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

r) Entfällt

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baufährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2013
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 0137

Hamburg, den 25. März 2013

Die Finanzbehörde

296

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt
- d) Jahrespflege Straßenbegleitgrün 2013.
Mäh- und Schneidearbeiten.
- e) Hauptverkehrsstraßen im Bezirksamtsbereich Eimsbüttel
- f) Vergabenummer: **007-013**
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Mai 2013, Ende: 31. Oktober 2013
Option mit Preisbindung auf Verlängerung bis 31. Oktober 2014.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 4. April 2013 bis 17. April 2013, 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 13,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 20001583, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Debeitor: 2100102220, Schlüssel Nr. 1001217
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. April 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. April 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudezernent/in
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 20. März 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

297

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Jahrespflege Straßenbegleitgrün 2013.
Mäh- und Schneidearbeiten, ca. 114.000 m² Mähflächen.
- e) Bezirksstraßen im Bezirksamtsbereich Eimsbüttel
- f) Vergabenummer: 008-013
- g) Entfällt
- h) Unterteilung in drei Lose nach Regionen aufgeteilt vorgesehen. Der Zuschlag kann auch für mehrere Lose erfolgen.
LOS I mit ca. 37.000 m² Mähflächen;
LOS II mit ca. 35.000 m² Mähflächen;
LOS III mit ca. 43.000 m² Mähflächen.
- i) Beginn: 1. Mai 2013, Ende: 31. Oktober 2013
Option mit Preisbindung auf Verlängerung bis 31. Oktober 2014.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 9. April 2013 bis 22. April 2013, 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 16,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 20001583, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Debeitor: 2100102220, Schlüssel Nr. 1001217
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. April 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. April 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudezernent/in
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 25. März 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

298

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Behörde für Inneres und Sport (Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A die **Lieferung von ca. 11 000 bis 13 000 Wahlkabinen aus Wellpappe für die Jahre 2013 bis 2015** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 18. April 2013, 12.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de/polizei/ausschreibungen-np/ hinterlegt.

Hamburg, den 25. März 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

299

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Richardstraße**, Richardstraße 85, 22089 Hamburg, unter der Projektnummer **2013000016** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. April 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. September 2013

Ausführungsfrist: 1. Oktober 2013 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000016 und Ihrer Anschrift angefordert oder von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 22. März 2013

Die Finanzbehörde

300

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 Zu Händen von Frau Roy
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Fertigung und Lieferung von ein Stück Röntgen Photoemissionskammer
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
 NUTS-Code: –
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Fertigung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abnahme gemäß der technischen Beschreibung der folgenden Komponente: 1 Röntgen Photoemissionskammer nach Technischer Beschreibung Hamburg, März 2013.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 38514200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): –
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 1 Röntgen Photoemissionskammer
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregistorauszug. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen
 2. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

3. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
5. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
6. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
7. Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
8. Ausführliche Darstellung des technischen Designs und der vorgeschlagenen Technologie.
9. Detaillierte Darstellung der Qualitätssicherung.
10. Verbindlicher Lieferplan.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---------------|------------|
| 1. Preis | 70 % |
| 2. Lieferzeit | 30 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 008-13-NANOLAB

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. April 2013.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
6. Mai 2013
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28. Juni 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 7. Mai 2013
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. März 2013

Hamburg, den 21. März 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

301

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

Ausschreibungsnummer: C2010-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB Teil A § 3 Absatz 1.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 4 VOB/A.

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag über Maler- und Lackierarbeiten sowie Beschichtungen und Tapezierarbeiten an den Gebäuden auf dem ca. 55 Hektar großen Desy-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre nach dem Standardleistungsbuch STLB-BauZ 663, Ausgabe Juli 2009. Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall sehr zügig nach den jeweiligen Erfordernissen durchgeführt werden. Der preisgünstigste Bieter nach dem Auf- und Abgabeverfahren erhält einen Wertkontrakt in der Höhe des geschätzten Jahresgesamtwertes von 70.000,- Euro zzgl. MwSt. Das Standardleistungsbuch wird nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen, das entsprechende Buch ggf. z.B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. Juni 2013 bis 31. Mai 2014 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2010-13:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 8. April 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 10. April 2013 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Dienstag, den 30. April 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2010-13

Angebotstermin: 30. April 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Dienstag, den 30. April 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter Buchstabe f) beschrieben, zu erklären.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) Zuschlagsfrist: 30. Mai 2013

w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 21. März 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

302

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2022-13-XFEL**

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2022-13-XFEL
Angebotstermin 21. Mai 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Aus radiologischen und technischen Sicherheitsgründen benötigt drei MAIN-Dumps eine Versorgung mit Argon. Daher müssen bestimmte Bereiche um den eigentlichen Dump herum in Form eines geschlossenen Kreislaufes permanent mit Argon umspült werden. Als Indikation für den Zustand der Dumps dient unter anderem eine Sauerstoffüberwachung in der Argon-Atmosphäre.

Im Zustand „Dauerbetrieb“ wird mit einem Argon-Durchfluss von ca. 40 Norm-Liter pro Stunde (40 nl/h) gerechnet. Im Problemfall bzw. bei Dump-Wechsel wird im Zustand „Fluten“ mit ca. 1.000 Norm-Liter pro Stunde (1.000 nl/h) gerechnet. Die zugehörigen Argon-Spülgassysteme (Einzel- und Doppelsystem) bestehen jeweils aus:

- Argon-Versorgung mittels Flaschen oder Flaschenbündel
- Argon-Gasanlage als Kreislaufanlage zur Regelung (Pumpe, Ventile, Durchflussmessung, Druckmessung) und Überwachung (O₂-Messung) des Prozesses
- Verrohrung und Anschluss der Gasanlagen an die oberirdische Rohrleitungstrasse
- Verrohrung und Anschluss der betreffenden Rohrleitungen an die jeweiligen Dumps
- Leitungstrassen zwischen den Gasanlagen und den entsprechenden Dumps sind bereits vorhanden (**nicht Gegenstand dieser Ausschreibung**).

Leistungsort:

1. DESY, Betriebsgelände, Notkestraße 85, 22603 Hamburg (Testbetrieb).
2. XFEL GmbH, Betriebsgelände, Osdorfer Born (Einzelssystem).
3. XFEL GmbH, Betriebsgelände Schenefeld (Doppelsystem).

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Inbetriebnahme aller drei Gassysteme bis spätestens Ende Juni 2014.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 15. Mai 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **21. Mai 2013**

Ablauf der Bindefrist: **12. Juli 2013**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Nachweis der Eignung zur Fertigung der geforderten Anlage nach Druckgeräte-Richtlinie (DGRL).
- Nachweis eines Qualitätssicherungssystems nach ISO 9000 oder gleichwertig.
- Konzept mit einer detaillierten Beschreibung, inkl. Funktionsbeschreibung und Darstellung (an Hand von Zeichnungen und Unterlagen) für das Einzel- und das Doppelgassystem sowie über die Installation, den Aufbau, den Testbetrieb, die Programmierung und Visualisierung und über Installation und Montage der Anlagen.
- Projektplan zum Nachweis über den detaillierten zeitlichen Ablauf für Planung, Fertigung, Montage, Test, Installation, Abnahme, Dokumentenerstellung.
- Argon-Versorgung mittels Flaschen oder Flaschenbündel.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 21. März 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

303

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 11/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2230 m Leitungen in den Arnoldstieg u. a. Straßen in Hamburg-Bergedorf, und zwar

75 m PE 50 (d63)
180 m DN 80 GGGZmPE
1570 m DN 100 GGGZmPE
5 m DN 150 GGGZmPE

sowie 400 m DN 25-50 Cubzw.PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 3. April 2013 bis zum 18. April 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 25. April 2013 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 25. März 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

304

Gläubigeraufruf

Die Firma **Holger Zippel GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 44162), Ottensener Straße 137, 22525 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 15. März 2013

Der Liquidator

305